

Aktion Sicherer Schulweg - Hinweise zur Umsetzung

1. Allgemeine Hinweise Verkehrsunfallprävention

Die verkehrserzieherischen Aktivitäten sind speziell zu Schuljahresbeginn vorrangig an der Thematik „Sicherer Schul- und Rad-Schulweg“ auszurichten. Für die Umsetzung durch die Polizeidienststellen, die Schulen und Kindergärten sowie die Kommunen stehen einschlägige Medien und Informationen zur Verfügung. Diese richten sich in erster Linie an Grundschulen (einschließlich Förderklassen), Sonderschulen, Schulen in freier Trägerschaft mit vergleichbaren Klassenstufen und an Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern (Kindergärten usw.) in Baden-Württemberg. Eine nicht abschließende Aufzählung dieser Medien ist in der Anlage ‚Medienverzeichnis‘ einschließlich der Bestellmöglichkeiten dargestellt. Die Schulen und Kindergärten werden über die Bestellmöglichkeit bei der beauftragten Druckerei unmittelbar informiert.

2. Kindersicherung

In besonderem Maße wird die Gefahr für Kinder als Mitfahrer in Kraftfahrzeugen auch von Eltern unterschätzt. Bei einem Aufprall mit Tempo 50 „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ein ca. 30 kg schweres Kind wird ungesichert zum „Geschoss“ von bis zu 900 kg!

Ohne Kindersitz

- entspricht ein Aufprall mit 50 km/h einem Sturz aus dem 3. Stock auf Beton,
- kann ein Aufprall mit 15 km/h für Kinder bereits tödlich sein,
- haben Kinder ein 7-fach höheres Risiko tödlicher oder schwerster Unfallverletzungen.

Obwohl die Zahl der Verkehrstoten im Jahr 2011 mit 482 im Land einen weiteren historischen Tiefstand erreicht hat, waren bei Verkehrsunfällen immer noch 75 tödlich Verletzte trotz Gurtpflicht nicht angeschnallt. Mit Gurt hätten realistische Chancen zum Überleben bestanden! Die korrekte Sicherung im Kindersitz oder mit Sitzkissen - auch auf kurzen Strecken - ist deshalb ein absolutes Muss.

3. Schulwegpläne

Vielerorts existieren Schulwegpläne bereits auf der Grundlage von Vorgaben in Aktionserlassen aus den siebziger Jahren für die Fußwege aus den Wohngebieten zur Grundschule in unterschiedlicher Ausgestaltung. Diese werden meist bereits bei der

Schulanmeldung den Eltern / Erziehungsberechtigten ausgehändigt oder übersandt oder bei entsprechenden Informationsveranstaltungen besprochen. Schulwegpläne geben Kindern und Eltern ein großes Maß an Sicherheit für die empfohlenen Wege, bedürfen im Gegenzug aber auch der regelmäßigen Prüfung und Aktualisierung. Sie ersetzen nicht die Einübung des Schulweges durch die Eltern / Erziehungsberechtigten mit den Kindern. Und sie entlassen die Eltern / Erziehungsberechtigten auch nicht aus ihrer Verantwortung für ihr Kind für das gefahrlose Zurücklegen des Schulweges!

Bei Baumaßnahmen oder Änderungen von Verkehrsführungen und -regelungen sind Schulwege (Geh- und Rad-Schulwege) besonders zu berücksichtigen.

Auf der Basis eines zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossenen Pilotprojektes zur Erstellung von Radschulwegplänen wird derzeit die landesweite Verwendbarkeit der dort zugrunde liegenden Anwendersoftware für internetbasierte Schulwegplanung geprüft. Hierüber wird zu gegebener Zeit informiert.

Zur Umsetzung von Geh- und Rad-Schulwegplänen stehen vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat und der Unfallforschung der Deutschen Versicherer umfangreiche Medien zur Verfügung. Die Bundesanstalt für Straßenwesen wird in Kürze einen Leitfaden ‚Schulwegpläne leichtgemacht‘ herausgeben.

Siehe jeweils Anlage Medienübersicht.

Für die Geh- und Rad-Schulwegplanung kann bereits der Radroutenplaner Baden-Württemberg der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) hilfreich sein, siehe www.radroutenplaner-bw.de.

Informationen zu Geh- und Rad-Schulwegplänen, Hilfestellungen und Anregungen sowie diverse Unterlagen zum Herunterladen stehen auf der Internetseite des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik (www.lis-in-bw.de) > Projektgruppe Verkehr und Mobilität > Schulweg – Radschulweg oder direkt unter:
<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1341952/index.html?ROOT=1189242>

4. Fahrbahnüberquerung

Das Überqueren der Fahrbahn ist für Kinder besonders gefahrenträchtig. Einerseits stellt dieser Vorgang bereits hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit der Kinder, andererseits werden die Verkehrsgefahren möglicherweise durch beiderseits der Straße geparkte Fahrzeuge erheblich gesteigert, denn zwischen den Autos haben Kinder aufgrund ihrer geringeren Körpergröße ein eingeschränktes Sichtfeld und werden von den anderen Verkehrsteilnehmern besonders leicht übersehen. Häufig wird diese Situation durch Falschparken auf Geh- und Radwegen, an Kreuzungen, Bushaltestellen und sogar an Fußgängerüberwegen verschärft. Oft nehmen auch

Fahrzeugführer beim Abbiegen und beim Ausfahren aus einem Kreisverkehr nicht die erforderliche Rücksicht auf Fußgänger und lassen sie nicht die Straße überqueren.

Diese scheinbaren „Kavaliersdelikte“ stellen jedoch für Kinder auf dem Schulweg eine große Unfallgefahr dar. Für Kinder ist es daher am sichersten, die Fahrbahn auf Fußgängerüberwegen und ampelgeregelten Furten oder, wenn solche Querungshilfen fehlen, nahe an Kreuzungen oder Einmündungen zu überqueren und dabei den in Schulwegplänen empfohlenen Wegen zu folgen.

Das Fehlverhalten der Fahrzeugführer gegenüber Fußgängern führte 2011 zu 1.752 Verkehrsunfällen mit Personenschaden - davon alleine 513 (+ 6 Prozent) Verkehrsunfälle mit Verletzten an Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) und -furten.¹

5. Radfahrausbildung

Die praktische Radfahrausbildung (einschließlich -prüfung) in den Jugendverkehrsschulen ist gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift² des Innenministeriums und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport von den Verkehrserziehungsbeamtinnen und -beamten der zuständigen Polizeidirektionen / -präsidien durchzuführen und gilt als eine Schwerpunktmaßnahme³ in der Verkehrsunfallprävention. Die Koordinierung wird durch die Beauftragten für Verkehr und Mobilität der Staatlichen Schulämter unterstützt. Den Erfordernissen der Radfahrausbildung in sog. Kombiklassen und mit früh eingeschulten Kindern ist durch entsprechende organisatorische Maßnahmen vor Ort gerecht zu werden. Für die Ausbildung im Realverkehr müssen die Kinder acht Jahre alt sein. Sofern Kinder mit Behinderungen im Rahmen von integrativen Lösungen in Regelklassen an der Radfahrausbildung teilnehmen, kommt es dabei auf den Umgang im Einzelfall im Benehmen mit der jeweiligen Lehrkraft an. Erst nach der Radfahrausbildung in der 3./4. Klasse sollten Schülerinnen und Schüler allein mit dem Rad am Straßenverkehr teilnehmen.

6. Verkehrssicherheitstag an Schulen

Bereits 2004 wurde gemeinsam von Innenministerium, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport / Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik und dem damaligen Verkehrsministerium der Informationsflyer und die Handreichung „Verkehrssicherheitstag an Schulen“ als flexible Umsetzungsempfehlung herausgegeben und an alle Schulen versandt, um die Durchführung von Verkehrssicherheitstagen zu

¹ Stat. Bericht Baden-Württemberg ‚Straßenverkehrsunfälle Baden-Württemberg 2011‘

² VwV Radfahrausbildung vom 10.09.2001, GABI S. 994, zuletzt geändert am 16.08.2005, GABI S. 700

³ VwV Verkehrssicherheitsarbeit (VwV-VkSA) vom 27.12.2006, GABI 2007 S. 3

initiierten. Zusammen mit weiteren Anregungen, Hilfestellungen und Anschriftenverzeichnissen stehen diese Medien unter <http://verkehrssicherheitstag.gib-acht-im-verkehr.de> zum Download zur Verfügung. Links zu Schulhomepages mit Dokumentationen von Verkehrssicherheitstagen sind dort sowie auf der Homepage des Landesinstituts (www.lis-in-bw.de) ebenfalls zu finden.

Der beste Verkehrssicherheitstag wird jedes Jahr im Rahmen des Landes-Tages der Verkehrssicherheit mit einem Verkehrspräventions-Sonderpreis (Preisgeld 300 €) der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR ausgezeichnet. Anmelde- und Einsendeschluss für die Teilnahme an dieser Auszeichnung für das Jahr 2012 ist der 31. März 2013.

Die Ausschreibungsunterlagen sind unter <http://www.landestag-der-verkehrssicherheit.de/verkehrspraeventionspreis/teilnahmebedingungen> sowie auf den Homepages des Landesbildungsservers (www.schule-bw.de) und des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg (www.lis-in-bw.de) zu finden.

7. Schülermentorinnen und -mentoren Verkehrserziehung

Die Ausbildung und der Einsatz von Schülermentorinnen und -mentoren ist eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur, des Innenministeriums sowie der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. und seit 2011 auch der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW). Seit 1999 wurden bereits über 1.000 Schülermentorinnen und -mentoren Verkehrserziehung ausgebildet. Informationen, Ausschreibungsunterlagen und Dokumentationen stehen im Internet unter www.lis-in-bw.de > Schulsport > Schülermentorenausbildung zur Verfügung.

8. Unterstützung durch Landesverkehrswacht

Die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg sowie die Orts- und Kreisverkehrswachten unterstützen die Maßnahmen zur Aktion "Sicherer Schulweg" auf örtlicher Ebene. Für die an der Aktion Beteiligten stellt die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg wieder Groß-Plakate mit dem Titel "Schulanfänger – Verkehrsanfänger" und Spannbänder "Schule hat begonnen" sowie verschiedene Autoaufkleber und Ampel-Schilder zur Verfügung. Hinzu kommen noch zusätzliche örtliche Aktivitäten der Verkehrswachten.

Diese Medien können über die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg (Kesselstr. 38, 70327 Stuttgart, Telefon: 0711/ 407030-0, Fax -20) bezogen werden (Spannband 16,00 €, Kunststoff-Ampelschild 15,85 €, Aluminium-Ampelschild 25,55 €, jeweils zzgl. Porto und Verpackung).

9. Unterstützung durch Unfallkasse Baden-Württemberg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg fördert im Rahmen ihrer Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Schulwegunfällen die Aktion "Sicherer Schulweg" mit zahlreichen Aufführungen des Präventions-Theaterstückes "Das kleine Zebra - die etwas andere Verkehrserziehung" für die Schulanfänger zum Schuljahresbeginn. Die Abstimmungen innerhalb der betroffenen Dienststellen sind bereits in der Vorbereitung. Entsprechende Anfragen sind an die Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsprävention (KEV) zu richten.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die den Dienststellen bereits vorliegende Information zur "Zebra-Konzeption" und die Informationen im Internet: www.das-kleine-zebra.de hingewiesen.

10. Kampagne „Schüler - FAIR - kehr“

Die Kampagne „Schüler-FAIR-kehr“ wurde im Schuljahr 2007 / 2008 gemeinsam vom Innenministerium und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport / Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg sowie Landesverkehrswacht, Polizei und Unfallkasse Baden-Württemberg gestartet, um die Sicherheit auf den Schulwegen und in den Schulbussen nachhaltig erhöhen. Ausbildung und Einsatz von Schülerlotsen, Schulweghelfern und Schulbusbegleitern werden mit dieser Kampagne landesweit gefördert. Zur Unterstützung der Kampagne wird auch im Schuljahr 2012/2013 ein landesweiter und besonders lukrativer Wettbewerb durchgeführt, bei dem beachtliche Geldpreise sowie Flüge mit dem Polizeihubschrauber, Bootsfahrten mit der Wasserschutzpolizei und wertvolle Sachpreise vergeben werden. Dieser Anreiz soll Schulen motivieren, ihre Schulwegdienste weiter zu führen oder solche neu aufzubauen sowie Schülerinnen und Schüler für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Die neue Wettbewerbsrunde endet am 31. Mai 2013, die Prämierung des Wettbewerbs im Schuljahr 2011/2012 findet im Herbst 2012 statt. Nähere Informationen hierzu sind unter den Internetadressen

- www.schuelerfairkehr.gib-acht-im-verkehr.de,
- www.schule-bw.de (Landesbildungsserver),
- www.lis-in-bw.de (Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg),
- www.uk-bw.de (Unfallkasse Baden-Württemberg) sowie
- www.lvw-bw.de (Landesverkehrswacht Baden-Württemberg) aufgeführt.

Allen Polizeidirektionen und -präsidien, den Verkehrsbeauftragten der Staatlichen Schulämter sowie den Fachberaterinnen und Fachberatern für Verkehrserziehung der Regierungspräsidien liegt eine DVD mit allen Beiträgen der Auftakt- und Regio-

nalkonferenzen 2007 - 2009 für die weitere kontinuierliche Fortführung und intensive Umsetzung der Kampagne vor.

11. (Rad-) Helmkampagne „Schütze Dein BESTES.“

Die im April 2012 gestartete Kampagne umfasst eine umfangreiche Informations- und Aktionsplattform im Internet unter www.schuetze-dein-bestes.de mit Hinweisen zu Schul- und Fächerbezügen in Biologie und Physik sowie speziellen Unterrichtsmaterialien und -medien. Integriert ist ein jugendspezifischer Videospot und ein Introvideo zum Informationseinstieg.

Alle weiterführenden Schulen erhalten zum Schuljahresbeginn eine inhaltsgleiche Informations-DVD zur Verwendung für Unterrichtszwecke und Durchführung eigener Radhelm-Initiativen. Die Fortführung der von der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR mit Innenministerium, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport / Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur / Landesbündnis ProRad sowie Unfallkasse Baden-Württemberg und Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. getragenen Kampagne erfolgt in weiteren regionalen Veranstaltungen mit Unterstützung des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes. Über die Planungen wird zu gegebener Zeit informiert.

12. Radverkehrsförderung - Radfahrerfreundliche Schulen - SchulRadler

Die Handlungsempfehlung „Radfahren - mit Sicherheit“ bietet viele Anregungen für die Zielsetzung „Radfahrerfreundliche Schulen sollen bis 2015 der Regelfall sein“ und benennt insbesondere auch folgende Maßnahmen:

- Kommunen und Schulen sorgen gemeinsam für sichere Schulwege auch für den Radverkehr. Ein geeignetes Instrument ist der Rad-Schulwegplan als Teil des Schulwegplans.
- Präventions- und Informationsmaßnahmen, insbesondere für Kinder und ältere Verkehrsteilnehmer/innen, sollen vernetzt und verstärkt werden. Hierbei sollen bestehende Programme und Angebote von Verbänden, Vereinen und Netzwerken, wie der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR, koordiniert und weiter entwickelt werden.
- Vorschulische und schulische Verkehrs- und Bewegungserziehung sollen überprüft, gefördert und im Sinne einer umfassenden Mobilitätserziehung weiter entwickelt werden. Die polizeiliche Verkehrserziehung und die Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen einschließlich der Schulungen im Realverkehr sollen einbezogen und verstärkt werden.
- Zum Schutz vor Diebstahl und Beschädigung sollen vermehrt geeignete Fahrradabstellanlagen angeboten werden.

- Kommunen und Polizei sollen den fließenden Verkehr - insbesondere unangepasste Geschwindigkeiten und mangelnder Seitenabstand - sowie den ruhenden Verkehr effektiv überwachen, Regelverstöße konsequent ahnden und auch verkehrsgefährdendes Verhalten der Radfahrer/innen durch geeignete Überwachungsmaßnahmen (u. a. Polizei auf dem Rad) zurückdrängen.

Ergänzend wird hingewiesen auf

- den Ordner bzw. die Broschüre „FahrRad und Schule“, den die Stadt Stuttgart allen Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Die Broschüre mit vielen Tipps für den Radverkehr, insbesondere in den Klassen 5-8, steht zum Download unter www.stuttgart.de/fahrradundschule kostenlos zur Verfügung.
- die CD „Das Verkehrsquiz“, die im Frühjahr 2010 allen Schulen und Polizeidirektionen durch die Unfallkasse Baden-Württemberg kostenlos zusammen mit dem „pluspunkt“-Sonderheft „Sicher Rad fahren“ zur Verfügung gestellt wurde. Neben dem Rad-Verkehrsquiz zur Evaluation des Leistungs- und Kenntnisstandes der Klassen 6 wird für diese Klassenstufe der dazugehörige Fahrradparcours mit allen Durchführungsangaben beschrieben. Der Inhalt der CD steht zum kostenlosen Download bereit auf der Homepage des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik www.lis-in-bw.de, s. Projektgruppe Verkehr und Mobilität - Schulische Radverkehrsförderung - Evaluation mit BAST Verkehrsquiz oder direkt unter:
<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1267744/index.html?ROOT=1189242> .

13. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Pressegespräche sollte neben dem örtlichen Unfallgeschehen und Hinweisen zu Schulwegplänen sowie konkreten Gefahrenpunkten auf dem Geh- und Rad-Schulweg auch auf die korrekte Sicherung von mitfahrenden Kindern und Jugendlichen und die dringende Empfehlung, nur mit Radhelm Fahrrad zu fahren, verbunden mit entsprechenden Appellen an die Eltern, besonders hingewiesen werden. Auf die im beigefügten Medienverzeichnis aufgeführten einschlägigen Medien und Informationsblätter sollte ebenso gezielt hingewiesen werden.